



## Fachinformation Tierschutz

### Alternativen zum elektrischen Kuhtrainer

Der elektrische Kuhtrainer wird noch in der Mehrzahl der Anbindeställe als Steuerungseinrichtung eingesetzt. Einerseits bleiben so die Läger und die Kühe sauberer, was für den Landwirt weniger Reinigungsarbeit bedeutet. Andererseits bedeutet dies für die Kühe, dass sie in ihrem Verhalten (Körperpflege, Fliegenabwehr, Brunst) deutlich eingeschränkt sind. Daher wird der Kuhtrainer aus ethologischer Sicht als nicht tiergerecht beurteilt und die Tierschutzverordnung (TSchV) verlangt, dass keine Standplätze mehr neu mit Elektrobügeln eingerichtet werden (Art. 35 Abs. 3 TSchV). Bei vor 2013 bestehenden Anbindeställen dürfen Elektrobügel nur bei Kühen sowie bei über 18 Monate alten weiblichen Rindern eingesetzt werden (Art. 35, Abs. 4, Bst. b TSchV).

#### Es geht auch ohne Strom

Verschiedene Labels haben den elektrischen Kuhtrainer bereits seit längerer Zeit verboten. Bei BIO-SUISSE ist er seit 2002, bei den KAGfreiland-Betrieben seit 1997 aus den Ställen verschwunden. In den Jahren vor diesen Verboten wurde intensiv an der Entwicklung von Alternativen zum elektrischen Kuhtrainer gearbeitet. Verschiedene Produkte wurden vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im Rahmen des Prüf- und Bewilligungsverfahrens für serienmässig hergestellte Stalleinrichtungen mit Auflagen bewilligt.

Für alle bewilligten Produkte gelten folgende allgemeinen Auflagen:

- Die Einrichtung muss so eingebaut und betrieben werden, dass die Tiere artgerecht abliegen, ruhen und aufstehen können und dass keine Verletzungen auftreten.
- Die bei den verschiedenen Anbindevorrichtungen mit der Bewilligung verbundenen Auflagen sind einzuhalten.
- Die Einrichtung muss unter Berücksichtigung der Tiergrösse, der Länge des Standplatzes sowie der Art der Anbindung so angebracht werden, dass die Tiere eine natürliche Stehposition im rechten Winkel zur Futterachse einnehmen und dabei mit den Hinterklauen vollständig auf den Lägern stehen können.

Die bewilligten Produkte lassen sich aufgrund ihrer Art der Steuerung in **passive** und **aktive** Steuerungsverfahren unterteilen. Im Folgenden werden die Funktionsweise, die Anforderungen und weitere produktspezifischen Auflagen der jeweiligen Produkte beschrieben.

#### Passive Steuerungsverfahren

Bei diesen Typen von Kuhtrainer-Alternativen wird der das Verhalten der Kühe steuernde Bügel, anders als beim aktiven Steuerungsverfahren, nicht spezifisch beim Koten und Harnen auf das Tier hinbewegt. Seine Position ist entweder fest eingestellt oder kann unter Berücksichtigung der Fresszeiten verändert werden. Der Bügel soll die Kühe so steuern, dass sie beim Koten und Harnen am hinteren Rand des Lagers positioniert sind. In der Praxis werden drei passive Steuerungsverfahren eingesetzt. Diese unterscheiden sich bezüglich ihres Wirkungsbereichs am Tier.

## Klappbares Rohr und Bügel

Der Wirkungsbereich dieser beiden Systeme ist der Nacken des Tieres (Abbildung 1). In Richtung Tier geklappt zwingen das Rohr beziehungsweise der Bügel die Kühe, am hinteren Rand des Standplatzes zu stehen. Dabei wird der Zugang zur Krippe für Tiere in Stehposition gesperrt. Die Einstellung des klappbaren Rohrs erfolgt gruppenweise, während der klappbare Bügel tierindividuell positioniert werden kann. Gemäss Auflagen müssen die Kühe eine natürliche Stehposition einnehmen können. Daher muss beachtet werden, dass das Rohr beziehungsweise der Bügel nicht zu tief eingestellt sind. Beide Kuhtrainer-Alternativen dürfen nur wirksam sein, wenn sich kein Futter mehr in der Krippe befindet (siehe spezifische Auflagen), sonst stemmen die Tiere gegen das Rohr beziehungsweise den Bügel, um zum Futter zu gelangen. Es besteht dadurch die Gefahr für Verletzungen im Nackenbereich. Deshalb **dürfen** beide Systeme **nicht** in Betrieben mit **ad libitum Fütterung** eingesetzt werden. Es muss zudem beachtet werden, dass die Tränkebecken tierseitig montiert sind, damit die Kühe dauernd Zugang zum Wasser haben.



Abb. 1: Heruntergeklappter Bügel im Nackenbereich der Kühe.

### Spezifische Auflagen zum klappbaren Rohr und Bügel:

- Das Rohr beziehungsweise der Bügel dürfen nur nach unten geklappt sein, wenn sich kein Futter in der Krippe befindet.
- Die durch das Rohr beziehungsweise den Bügel auf den Nacken ausgeübten Kräfte dürfen weder kurz- noch längerfristig zu Schäden am Tier führen.

## Pendelnder klappbarer Bügel

Der pendelnde klappbare Bügel hängt über der Krippe (Abbildung 2). Dadurch können die Kühe in Stehposition den Raum über der Krippe nicht nutzen und sind gezwungen, am hinteren Rand des Standplatzes zu stehen. Weil der Bügel nicht starr eingestellt werden darf (siehe spezifische Auflagen), können die Tiere ihn nach vorne drücken und so trotz des Bügels Futter aufnehmen. Allerdings behindert der pendelnde Bügel die Tiere beim Fressen. Daher **eignet** sich dieses System **nicht** für Betriebe mit einer **ad libitum Fütterung**, und die Auflagen schreiben vor, dass der Bügel während der Hauptfütterungszeiten hochgeklappt werden muss. Der Raum über der Krippe wird beim Aufstehen genutzt, um den Kopfschwung ausführen zu können. Aus diesem Grund muss der Bügel weit genug von der tierseitigen Krippenwand entfernt sein (mind. 50 cm, siehe spezifische Auflagen).



Abb. 2: Nach unten geklappter Bügel pendelnd über der Krippe.

#### Spezifische Auflagen zum pendelnden klappbaren Bügel:

- Der nach unten geklappte Bügel muss frei pendeln und darf nicht fixiert werden. Der Zwischenraum zwischen dem heruntergeklappten Bügel und der tierseitigen Krippenwand muss mindestens 50 cm betragen.
- Während den Hauptfütterungszeiten muss der Bügel hochgeklappt sein.
- Die durch den Bügel auf den Nacken ausgeübten Kräfte dürfen weder kurz- noch längerfristig zu Schäden am Tier führen.

#### Fest installierter Bügel

Die Funktionsweise des fest installierten Bügels beruht auf dem gleichen Prinzip wie der elektrische Kuhtrainer. Die Kühe werden daran gehindert, den Rücken beim Koten und Harnen aufzuwölben. Dadurch sind sie gezwungen, sich an den hinteren Rand des Standplatzes zu bewegen. Um diese Wirkung zu erreichen, muss der Bügel starr über dem Widerrist der Kühe fixiert werden (Abbildung 3). Dabei darf er weder zu hoch (Wirkungsverlust) noch zu tief (mind. 5 cm über dem Widerrist, siehe spezifische Auflagen) positioniert werden. Die Kühe können sich unter dem Bügel frei bewegen und haben immer Zugang zur Krippe. Das System **eignet sich** somit auch für eine **ad libitum Fütterung**.



Abb. 3: Fest installierter Bügel über dem Widerrist der Kuh.

#### Spezifische Auflagen zum fest installierten Bügel:

- Die Verwendung der Einrichtung als elektrisierender Kuhtrainer ist nicht erlaubt.
- Der Abstand zwischen Widerrist und Kuhtrainer-Bügel darf 5 cm nicht unterschreiten.
- Vor der Geburt bis einige Tage danach ist der Kuhtrainer-Bügel bis zum oberen Anschlag zu verschieben.

#### Aktives Steuerungsverfahren

Das aktive Steuerungsverfahren besteht aus einem Sensor und einem Aktor. Die Steuerung erfolgt über einen Sensor in der Schwanzschnur jeder Kuh. Der Sensor erfasst das anhaltende Entlasten der Schwanzschnur beim Kot- und Harnvorgang und leitet dieses Signal an einen Aktor weiter. Der Aktor besteht aus einem pneumatisch bewegten Bügel, der mit einer Drehbewegung die Kuh im Nacken nach hinten drängt (Abbildung 4). Der Aktor wird nur beim Koten und Harnen wirksam. In der Ruheposition schränkt der Bügel die Tiere nicht ein, und die Kühe haben immer Zugang zur Krippe. Das aktive Steuerungsverfahren **eignet sich** daher auch für eine **ad libitum Fütterung**.



Abb. 4: Pneumatisch bewegter Bügel beim Zurückdrängen der kotenden Kuh.

#### **Spezifische Auflagen zum aktiven Steuerungsverfahren:**

- Der auf das Tier einwirkende Teil des Aktorikbügels muss aus einem runden Rohr gefertigt sein, dessen Durchmesser nicht weniger als 2,5 cm betragen darf.
- Durch eine individuelle Positionierung des Aktorikbügels in Abhängigkeit von der Tiergrösse, der Länge des Standplatzes sowie der Art der Anbindung ist das Risiko, dass ein Tier unter dem Bügel eingeklemmt wird, möglichst gering zu halten.
- Die durch den Bügel auf den Nacken ausgeübten Kräfte dürfen weder kurz- noch längerfristig zu Schäden am Tier führen.
- Der Bügel darf höchstens während 20 Sekunden ununterbrochen auf den Tierkörper einwirken.

#### **Wirkung von Kuhtrainer-Alternativen auf das Tier – eine Praxisuntersuchung**

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat während der Winterfütterungsperiode 2018/2019 eine Erhebung auf 61 Betrieben durchgeführt. Untersucht wurde dabei die Wirkung von drei passiven und einem aktiven Steuerungsverfahren auf mögliche Hautschäden, die Sauberkeit und das Ausscheidungsverhalten von Milchkühen. Veränderungen der Haut konnten nur auf Betrieben mit klappbaren Rohren beziehungsweise klappbaren Bügeln beobachtet werden. Diese Betriebe hatten entweder die Kuhtrainer-Alternative zu „scharf“ eingestellt, oder das Rohr beziehungsweise der Bügel wurden nach unten geklappt, obwohl Futter in der Krippe vorhanden war. Zusammenfassend zeigten die Ergebnisse, dass es mit allen untersuchten Typen von Kuhtrainer-Alternativen möglich ist, Kühe so zu steuern, dass sie nicht oder nur selten auf das Läger koten oder harnen. Voraussetzung hierfür ist eine sachgemässe Nutzung und Einstellung der Kuhtrainer-Alternative. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie Empfehlungen zur Einstellung von Kuhtrainer-Alternativen wurden in einem Agroscope Transfer Bericht veröffentlicht.

Quellenangabe: Albisser R. & Savary P., 2020. Alternative zum elektrischen Kuhtrainer – Überprüfung der Tiergerechtheit und Wirksamkeit. Agroscope Transfer Nr. 306. Agroscope Tänikon, Ettenhausen.

Bildquellen: Agroscope

## Gesetzgebung:

### Tierschutzverordnung (TSchV)

#### Art. 8 TSchV

#### Standplätze, Boxen, Anbindevorrichtungen

1. Standplätze, Boxen und Anbindevorrichtungen müssen so gestaltet sein, dass sie nicht zu Verletzungen führen und die Tiere arttypisch stehen, sich hinlegen, ruhen und aufstehen können.

#### Art. 35 TSchV

#### Steuervorrichtungen in Ställen

1. Scharfkantige, spitze oder elektrisierende Vorrichtungen, die das Verhalten der Tiere im Stall steuern, sind verboten. Die Ausnahmen sind in den nachfolgenden Absätzen geregelt.
2. Für Rinder dürfen keine Standplätze mehr neu mit Elektrobügeln eingerichtet werden.
4. Bei Verwendung von Elektrobügeln gelten folgende Bestimmungen:
  - a. Es sind nur auf das einzelne Tier einstellbare Elektrobügel zulässig.
  - b. Die Elektrobügel dürfen nur bei Kühen sowie bei über 18 Monate alten weiblichen Rindern eingesetzt werden.
  - c. Es dürfen nur für Elektrobügel geeignete und nach Artikel 7 Absatz 2 TSchG bewilligte Netzgeräte verwendet werden.
  - d. Die Standplatzlänge muss mindestens 175 cm betragen.
  - e. Der Abstand zwischen Widerrist und Elektrobügel darf 5 cm nicht unterschreiten.
  - f. Die Netzgeräte dürfen höchstens an zwei Tagen pro Woche eingeschaltet sein.
  - g. Einige Tage vor der Geburt bis sieben Tage danach ist der Elektrobügel bis zum oberen Anschlag zu verschieben.